

Circulare

der k. k. Landesregierung im Erzherzogthume
Oesterreich unter der Enns.

Ueber das Verbot der Aus- und Durchfuhr von Waffen nach der Schweiz
und nach Italien.

In Folge Erlasses des k. k. Finanz=Ministeriums vom
23. Juli 1848, Zahl 3237, wird zur öffentlichen Kennt-
niß gebracht, daß die Ausfuhr und Durchfuhr von
Waffen nach der Schweiz, nach den, von den österrei-
chischen Truppen noch nicht besetzten Theilen des lomar-
disch=venetianischen Königreiches und nach den andern
italienischen Staaten bis auf Weiteres verboten ist.

Wien am 25. Juli 1848.

Graf Lamberg,
k. k. Hofrath.

Freiherr von Hippersthal,
k. k. Nieder=Dester. Regierungsrath.

Verordnungen

des k. k. Landesverwalters in Oesterreich unter der Enns

über die Errichtung von Schulen und die Anstellung der Lehrer

Im Jahre 1800 des k. k. Landesverwalters in Oesterreich unter der Enns

mit Rücksicht auf die in dem k. k. Reichsdecret vom 22. April 1800



enthaltenen Bestimmungen zu befolgen, und die in demselben

bestimmten Vorschriften zu befolgen, und die in demselben

bestimmten Vorschriften zu befolgen, und die in demselben